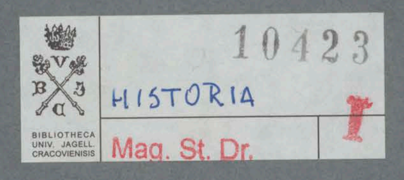


Zwey Sendschreiben/

Vom

Böhmischen Landtage/

so zu zweyen unterschiedlichen malen/ als den 28. Januarii, vnd 25. Maii, dieses lauffenden 1609. Jahrs/ angefangen:

Vnd

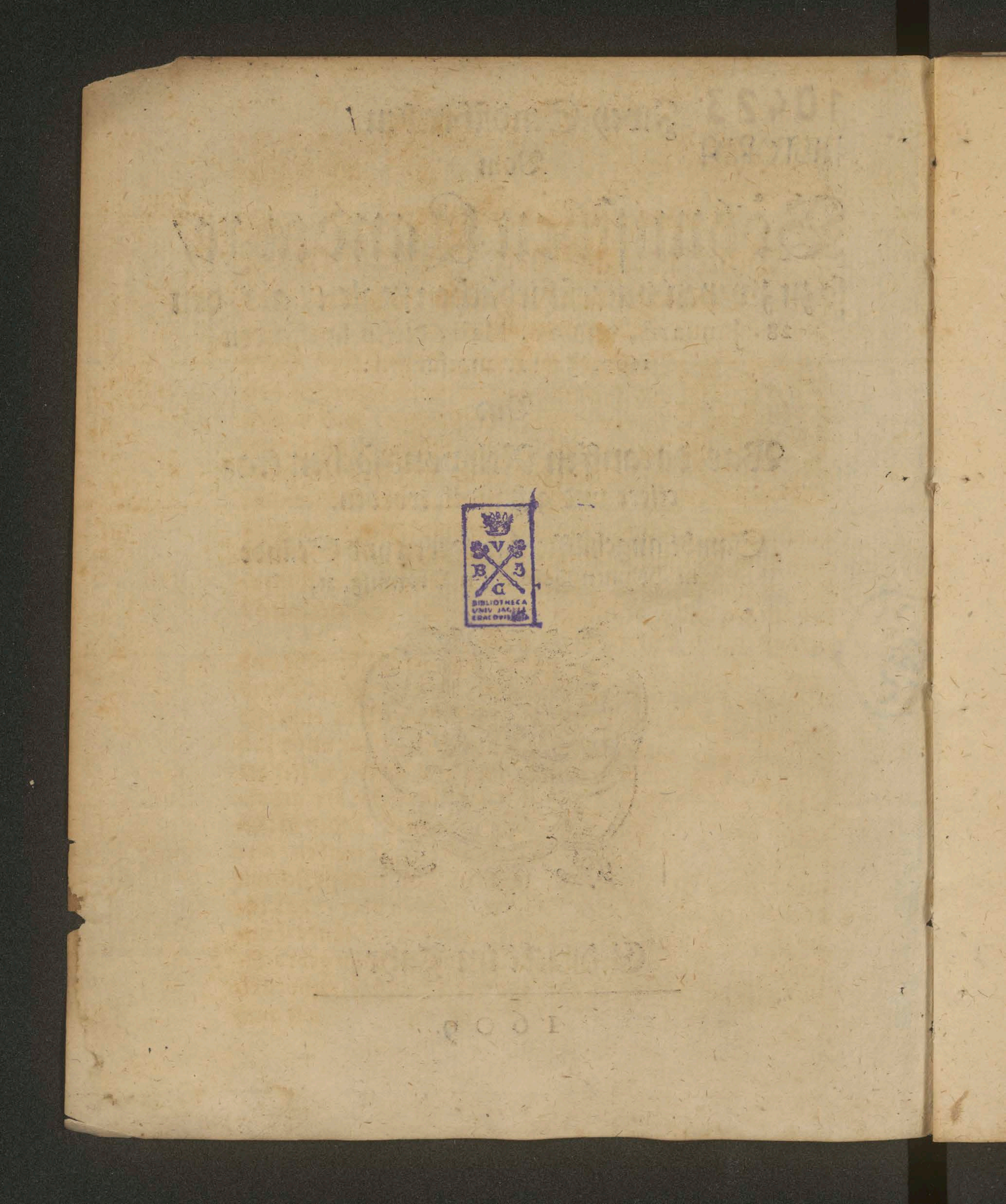
Was darauff in Religionssachen tractiert vnd gehandelt worden.

Sambt angehäffter der Herrn vnd Stände in Böhmen Defension Ordnung. ꝛc.



Gedruckt im Jahr/

1609.


V
B J
C
BIBLIOTHECA
UNIV JAGELL
CRACOVIENSIS



Das erste Sendschreiben/ Vom verlauff deß Behmischen Landtags/vnd darauff tractirten Religionssachen.

GVnstiger vnd insonders lieber Herr vnd Freund / wiewol jhr vngezweifelt von andern allbereit verstanden / was massen sich der auff den 28. Januarij, diß sechzehenhundert vnd neunten Jahrs / in puncto Religionis angangener Böhemische Landtag/den 1. Aprilis jüngst widerumb zerschlagen: wird euch doch von mir auch / als der ich den sachen persönlich beygewohnet / vnd alles selbst mit augen gesehen / folgenden kurtzen vnd gegründten bericht hievon einzunemmen / verhoffentlich vnbeschweret seyn.

Vnd haben zwar damals die genante Catholische vnd Papisten an jhnen nichts erwinden lassen/wie sie die Evangelische Stände zuvorderst bey Käys. Majest. in eusserste verhassung bringen/nicht weniger auch dieselbige vnter sich selbst söndern vnd zertrennen / vnd also alles das jenige/ was nechstverwichenen Jahrs Jhre Majestat bey gehaltenem Landtage gedachten Evangelischen Ständen in Religionssachen versprochen / widerumb zu ruck treiben / annulliren vnd zu nicht machen möchten. Vnd weil sie sich mit denselbigen auß GOttes Wort einzulassen oder etwas abzuerhalten nit getrawet: Haben sie wider der Stände Confession etliche abrogierte Landtäge auff die bahn gebracht/ vnd also durch vorgewendte anderer Landtäge authoritet/

 wie auch

wie auch weiland Käys. Maximiliani hochlöblichster gedächtnuß assecuration, Käys. May. beredet: Daß das Landrecht vnd der Königliche Eyd sich allein auff die jenige sub utraque, deren Priester vom Ertzbischoff zu Prag ordiniert weren/ vnd den Bapst zu Rom für das Oberste Haupt der Kirchen erkennen/ es auch mit demselbigen in allem/ ausserhalb deß gebrauchs deß Kelchs im Nachtmal/ halten theten/vnd dahero Calixtiner/sonst Hußiten genennet würden: Vnd gleichwol auch solcher gebrauch denselbigen anderer gestalt nicht/ als gleichsam allein durch ein Interim vnd per conniventiam, oder auß sonderbarer gutwilligkeit vnd nachsehensweiß/auff ein zeitlang zugelassen worden/erstrecken thete. Zu dessen behelff sie dann auch das Jurament/ damit alle dem Ertzbischofflichen Consistorio verwandte Priester dem Ertzbischoff daselbsten verpflichtet werden/angezogen.

Als aber solche deß Landrechtens vnd Königlichen Juraments interpretation vnd deutung den andern Evangelischen Böhemischen Landständen gantz beschwerlich fallen wollen/in bedenckung/ daß dergleichen weder im Landrechten/noch in dem Königlichen Jurament zu finden: Haben sie darüber jhre außführliche documenta vnd beweiß der Käys. May. anbringen/vnd durch eine ansehenliche Abordnung/ vnd zugleich auch durch den Wolgebornen Herrn Joachim Andreas Schlicken/ in teutscher Sprach gethanem Vortrag/ aller vnterthänigst bitten lassen/ daß Ihre Käys. May. den jenigen/ die Evangelische Stände also vngütlich angeben/ vnd beyde das Landrecht/ wie auch den Königlichen Eyd also vnzimlich deuteten/ nicht glauben geben wolten. Sintemal des Königs vnd der Vnthanen Eyd res reciprocæ, vnd je eines dem andern anhengig vnd dermassen verwandt/ daß/ do deren eines fallen solte/ beyde deß Haupts vnd der Glieder (so doch GOtt

gnediglich

gnediglich zuverhüten geruhen wolte) endlicher vntergang zubefahren. Als aber Käys. May. die Stände dißfals an die Oberste der Bäpstischen Religion verwandte Landofficirer gewiesen/aber auch von denselbigen keine richtigkeit erlangen mögen: Haben sie die sache zu mehr reiffer beraht schlagung gezogen: vnd weil sie befunden/in was grosser gefahr jhrer Leib vnd Güter sie sampt Weib/Kindern vnd Vnterthanen weren / vnd daß sie gleichsam für Proscriptos vnd Echter vom gegentheil gehalten werden wolten: Seynd sie verursacht worden / eine offentliche protestation bey dem Landtage zu übergeben vnd ablesen zulassen: Setzen jhnen auch in derselbigen auff den 4. May ein andern Tag auff dem Rahthauß in der Newen Prager Statt an. Lassen beneben durch einen Böhemischen Herren / Herrn Wenceßlaw / Freyherrn von Budowitz in gethanem Vortrag sich lauter dahin erklären: Daß solche protestation Käys. May. vnd allgemeiner deß gantzen Königreichs ruhendem wolstand zum besten/auch zu dem ende/ beydes jhrer May. besser zu informiren/ dann auch zu gebührender Versehung / damit nicht beyde jhr König vnd Königreich durch solche vnbilliche rahtgeber in eusserste gefahr möchten gesetzet werden/gemeynet vnd geschehen.

Derowegen dann auch mehrerlaute Evangelische Stände also bald nach geendetem Landtage/in grosser eyle jhre Legaten hin vnd wider an Königliche Würden in Vngarn / wie auch an die Chur: vnd Fürsten deß H. Reichs abgefertiget: Welches jhnen gleichwol sehr vngleich / von der sachen verständigen zwar vnd wolmeynenden zum lob gedeutet: Von andern aber für eine Rebellion zugemessen werden wollen. Vnd hat man die Nachrichtung / daß als Käys. May. solches vorgelanget / sich der fromme Keyser über die vnbesonnene rahtschläge seiner Räthe nicht wenig beklagt haben solle. Inmassen dann auch darauff Jhre

May. also bald zu erhaltung dero Käyser: vnd Königlicher authoritet vnd Hochheit/ durch offentliche Mandata einen andern Landtag zu endlicher mehrangeregten Religionspunctens erörterung / auff das Schloß zu Prag/ eben auff den Tag/ auff welchen die Evangelische Stände obangezeygte jhre zusammenkunfft auff dem Newstätter Rahthauß angestellet / außschreiben lassen. Vnd gleich wie solcher vorschlag an sich selbst gut/ heylsam vnd wolgemeynet: Also hatten jhnen auch die Stände demselbigen gehorsamlich zu geleben nit entgegen seyn lassen / wie dann auch jetzberürte Keyserliche Außschreiben allbereit gefertiget gewesen. Da hingegen aber etliche vnrühige köpffe/ denen weder der Käy. May. noch deß Königreichs wolfahrt angelegen / dieselbige auff eine seitten geleget/ vnd an derselben statt andere Mandata vnd Außschreiben geschmidet: darinnen sie die Evangelischē Stände/wegen deß auff dem Newstätter Rahthauß angesetzten Tags/ zum hefftigsten culpiren vnd anziehen: Sintemal solches anders nichts als ein Auffstand vnd entbörung wider die Regalia vnd Königliche May. vnd Hochheit were / vnd sie derwegen solche zusammenkunfft eynstellen solten.

Vnsäglich ist es/ was auff publicirung dieses Mandats für eine newe schwirigkeit bey den Ständen erfolget / als die sich allbereit zuvor in dem zum hefftigsten beschwäret vnd verletzet hielten / daß sie nicht allein zu keiner richtigen resolution vnd antwort kommen könten / Ob auch die jenige Stände sub utraque, die es mit der Böhemischen / als der Augspurgischen in allem einstimmig- vnd gemesser Confession/ hielten/ vnter vnd in der zahl der jenigen sub utraque verstanden werden solten / die in dem Landrecht vnd Königlichen Jurament gemeynet vnd begriffen: sonder über diß numehr auch deß lasters beleydigter Majestät wolten beschuldiget werden.

Dero-

Derowegen vnd damit sie jhren Widerwertigen das Maul stopffen möchten / zuvorderst aber zu erweisung jhres allerunterthänigsten gehorsams gegen Käy. May. sie auff bestimpten Tag nicht auff dem Newstätter Rahthauß / sonder auff dem Saal im Schloß zusammen kommen / vnd Jhre May. allerunterthänigst ersuchet / Jhnen einen ort im Schloß eyngeben zu lassen / da sie jhre Apologiam vnd verantwortung schrifftlich abfassen / vnd zu auffrichtung jhrer rechtmessigen Defension wider die vnrühige Köpffe gesichert / auch jhre von Königlicher Würden in Vngarn / so wol von Chur: vnd Fürsten deß Reichs / mit Intercessionschreiben zu ruck gelangte Legaten verhören möchten. Weil jhnen aber solches abgeschlagen / haben sie sich also bald in der stund / da sie das in der Cantzley vernommen / in höchster eyl vnd so grosser anzahl / dergleichen in langer zeit kaum gesehen worden / auff das Newstätter Rahthauß begeben: vnd weil der Tag fast verflossen / sich auff folgenden morgen frü vmb 7. vhr widerumb zusammen zukommen verglichen.

Demnach jhnen dann Herr Budowitz zuvorderst der sachen Wichtigkeit / beneben vorstehender gefahr / der lenge nach zu gemüt geführet / vnd sie zum eyferigen vnd andächtigen Gebet vnd standhaffter Zuversicht vnd Vertrawen zu Gott mit mehrerm ermahnet: Haben sie darauff den gewönlichen Hymnum oder Gesang / Veni sancte spiritus, in Böhmischer Sprach mit solchem Eyfer vnd Andacht / daß auch der mehrertheil darüber geweynet / vnd nit allein die / so auff dem Rahthauß gewesen / sonder auch eine grosse menge die sich vnten auff dem Marckt versamlet gehabt / gesungen.

In dessen kompt das Geschrey / wie ein grosser hauff wolbewehrter Mußquetirer / die auff dem Rahthauß versamlete Stände zu überfallen / vnd auff den eusserſten

Man

Man zu erlegen / im anzug weren. Da solte einer wunder gesehen haben: gleichwol bey den Ständen einige forcht oder entsetzen nit vermercket / sondern sich also bald samptlich herunter auff den Platz vnd zu Pferde begeben / sich auch vnter einander ermahnet / dem gegentheil starck vnd mannlich widerstand zu thun: die sache were Gottes sache / der würde dieselbige auch vngezweyfelt zu schützen wissen / vnd jhnen gnädigen beystand leysten. Als nun die Reuterey / deren in 1200. deßgleichen das Fußvolck vnd Schützen / deren in 300. (ausserhalb deß gemeynen Pöfels / so mit allerhand Waffen / Schwertern / Spiessen / Stangen vnd Steinen / zulieffen / vnd sich über 10000. starck erstrecket) in die Ordnung gebracht / ward plötzlich die Sonne im hellen liechten Mittag mit einem schönen Kreyß oder Regenbogen vmbschlossen / welches fast männiglich für ein sonderliches zeichen der gegenwertigen Versehung Gottes gehalten / vnd je einer den andern zur mannlich- vnd standhafftigkeit / vnd festem vertrawen zu Gott ermahnet: Folgends einen außschuß etlicher Senioren oder Eltisten gemachet / die sich auff das Rahthauß begeben / vnd der sachen notdurfft berahtschlagen / die übrigen vnter dessen die Wacht halten solten. Als aber gedachter Außschuß sich kaum auff das Rahthauß verfüget / kamen etliche von dem Schloß / mit vermeldung wie Käy. May. eine abordnung zu den Ständen zu thun entschlossen / da allein dieselbige sicher geleyt haben möchten. Auch also bald darauff die Oberste Catholische Landofficirer / ausserhalb des obersten Cantzlers / samptlich gefolget / vnd vnter denselbigen der oberste Burggrave Herr Adam von Sternberg den Vortrag / gleichwol mit zimlich erschrockenem Hertzen / bey befundener so grosser anzahl von Landherren vnd gemeynem Pöfel / beneben auch so wol angestelter ordnung von Reysigen vnd Fußvolck / vnd vnter so grossem gemurmel / gleichsam mit

sam mit zittern gethan/mit vermeldung: jhrer Käy. May. käme gantz verwunderlich vor / woher diß Geschrey außkommen seyn möchte / da doch jhrer May. vorhaben dergleichen nie gewesen / viel weniger deroselben in sinn kommen: sonder hielten vnd erkenneten viel mehr die allhie auff dem Newstätter Rahthauß versamlete Evangelische stände samptlich für dero Liebe vnd getrewe Vnterthanen/dermassen / Daß gleich wie die Stände deroselben/als jhrem Könige mit pflicht vnd trewen verbunden / also sich auch hinwider Jhre May. den Ständen reciprocè mit ebenmessigen trewen verpflichtet erkennen theten: Auch zur erörterung deß Religionspunctens/mit förderlichstem einen andern Landtag außzuschreiben/ entschlossen weren.

Darauff die Stände einen kleinen abtritt genommen/ vnd auff gehabte berahtschlagung durch Herrn Budowitz die gegenantwort thun/ vnd anfänglich gegen jhrer Käy. May. sich allerunterthänigst bedancken / vnd zugleich mit entschuldigen lassen/ daß von deroselben sie auch dergleichen niemals in gedancken genommen/sonder was bißhero mit den Ständen der gebür zuwider gehandelt worden/das hetten sie einig vnd allein etlichen bösen vnd fridhässigen Politischen Rähten zu zumessen / die / vnter dem schein die Catholische Religion fortzusetzen / Jhre May. allbereit vmb etliche Königreich vnd Landschafften gebracht/dieselbige auch durch zertrennung der Stände auß diesem Königreich außzusetzen sich vnterstanden: Die wolten sie / die Evangelische Stände/Jhrer Käys. May. in kurtzem namhafft machen. So viel aber die vertröste Außschreibung eines andern Landtags anlangen thete/bäten die Landsstände/ daß solches innerhalb dreyer Tagen zugeschehen: damit nicht / wegen etlicher vnrühiger Köpffe / auß verweilung/beide Jhrer May. vnd auch jhnen den Ständen eine gefahr entstehen möchte. In dem nun also die Keyserliche

Gesandten widerumb abgeschieden/ ist die Sonne zum andern mal mit dem vorigen Regenbogen vmbschlossen gesehen worden: Vnd haben sich die Stände widerumb auff das Rahthauß begeben: vnd nach dem sie sich vnterredet/ auch etliche Psalmen gesungen vnd gebetet / widerumb abgangen / vnd besagter Regenbogen aber vnd zum dritten mal vmb die Sonne in acht genommen worden. Welches dann vngezweifelt ein außtrücklisches zeichen der gegenwertigkeit Gottes bey seinem Volck / vnd der gegenwertigen Sonnen der Gerechtigkeit/ deß HErren Christi / mit dem Gnadenbundszeichen der Barmhertzigkeit Gottes vmbgeben leuchtende/gewesen. Vnd ist anhero erzehltes den 9. May also vorgangen.

Nachfolgende wochen seynd der Stände gesandten / so vom König in Vngarn vnd deß ReichsChur: vnd Fürsten widerumb zu ruck gelanget/gehöret/vnd von einem andern Tag zu Außschreibung deß Landtags gehandlet worden.

Inmittels gieng hin vnd wider das Geschrey / wie der Jesuiter Collegium vnd andere Mönchsklöster voll Kriegsvolck lägen: auch auff dem Altstätter Rahthauß der abtrünnige Primas, Heydelius, 400. Mußquetirer außgerüstet haben vnd halten solte. Dahero gegen Abend ein Geschrey auff der Gassen erschollen/ daß gemeldte deß Heydelii Soldaten etlicher vornemer Bürger Häuser im Schlaf vberfallen vnd plündern würden. Darauff dann die Stände also bald dem Rahthauß mit 500. Pferden zugeeylet/ vnd weil sie allda etliche Mußquetirer vnd Schützen gefunden/dieselbige wehrloß gemacht: die übrigen jhre Wehren von sich geworffen / vnd sich mit der flucht salviret haben.

Vnd als die Stände dessen berichtet/ also bald ein abordnung an den obersten Hoffmeister Herrn Proskowsky abgehen lassen/darunter auch Herr Budowitz gewesen/ die im

die im Namen vnd auß befelch Käys. May. bey der Mittagsmalzeit behalten / vnd sehr stattlich tractirt / beneben den Ständen / vnd jhnen höchste gnade angebotten / auch vertröstung gethan worden / daß dergleichen auffwickler vnd derselben rädleinführer alles ernsts gestrafft werden solten. Weil aber ermeldte abgeordnete durch jetzt angezeygte gelegenheit etwas lang auffgehalten worden / kam ein vnversehens / gleichwol vngegründtes Geschrey auß / wie Herr Budowitz gefänglich eyngezogen worden. Darüber dann männiglich sich plötzlich zu Pferd begeben / theils auch denselbigen auß hafft zu erledigen zu zulauffen begunten. Als aber inmittels derselbige neben andern seinen zugeordneten / frisch / gesund vnd vnverletzt wider kame vnd berichtete / wie allergnädigst Jhre Käy. May. gegen den Ständen gewogen / dermassen / daß sie dieselbige in kurtzem nicht so wol als einen König / sonder vielmehr als jhren Vater erspüren vnd erkennen solten / ist solcher Aufflauff widerumb gestillet vnd dissipirt worden.

Aber gleich selbigen Tags kam bey nächtlicher weil abermals ein Geschrey auß / wie der oberste Monsieur Romee eine Petarde hette zurichtē lassen / damit er vngezweifelt etlicher vornehmer Herrn Häuser zu überfallen gedächte. Daher dann bey der nacht von newem in der Statt ein auß dermassen hefftiger tumult vnd Aufflauff entstanden / auch hin vnd wider die Wachten angestellet worden / sich auch folgenden Morgens die Stände gegen vnd vor den Catholischen obersten Landofficirern höchlich darüber beschweren / vnd vmb abschaffung dergleichen auffrührischer beginnen anhalten lassen: Mit dem anhang / daß sie gewiß wüsten / wo dem also / wie außgeben / seyn solte / solches keines wegs mit vorwissen vnd willen Käy. May. sonder allein durch vnd von vnrühigen Köpffen / die im trucken Wasser zu Fischen gelüstete / herlangen thete. Ist also dieselbige

selbige gantze wochen vnrühig genug vnd voller gefahr/ vnd sonderlich der gemeyne Pöfel dem besorgeten vnfall vnd gefahr vielmehr vorzukommen / dann sich damit übereylen zulassen / gemeynet gewesen: Da sie auch nicht mit raht der Eltesten/vnd vermittels der bewehrten Stände vorsichtigkeit/abgehalten worden/zu befahren gewesen/daß zuvorderst ein eynfall in der Jesuiter Collegium, als die aller solcher vnruhe vnd aufflauffe Haupturſacher/geschehen mögen.

Demnach sich aber in volgender Wochen von beyden theilen etliche deputirte zusammen gethan/ hat man etwas fridsamer zu handlen begönnet: Ist auch ein Keyserliches Mandat/dadurch das vorige cassirt vnd abgethan / mit höchstem månniglichs frolocken vnd frewden publicirt/vnd am Newståtter Rahthauß offentlich angeschlagen: Auch selbigen Tags der Persianischen Bottschafft bey Ihrer May. audientz verstattet worden. Haben auch also bald desselbigen Tags/ nach dem das Keyserliche Mandat angeschlagen/vnd der Landtag zu abschliessung deß Religionspunctens publiciret/ sich die Stånde / auff vorgehende HerrnBudowitz stattliche oration vnd vermahnunge/auch beschehene dancksagung gegen Gott / neben andåchtigem vnd demütigem Gebett/vnd dabey gesungenen vielen Böhemischen vnd Teutschen Psalmen vnd Gesången / vom selbigen Rahthauß begeben.

Der inhalt deß Keyserlichen Mandats ware:Ihre Keyserliche May. wolten / nach dem sie der Evangelischen Stånde entschuldigung vernommen / Ihr zuvorher publicirtes Mandat hiemit widerumb abrogirt vnd auffgehaben haben: Hielten vnd erkenneten auch / krafft diß newen Mandats/ alle Evangelische der Böhemischen Confession zugethane Stånde/für dero getrewe vnd liebe vnterthanen / vnd die jenige / so in dem Landrecht vnd dem König-

lichen

lichen Eyd / ebener massen sich dieselbig auff alle andere Landstände erstrecken theten/ gemeynet vnd begriffen weren: Hetten auch ermeldte Stände allerdings für entschuldiget/aldieweil sie jhre zusammenkunfft auff dem Newstätter Rahthauß/ jhrer May. vnd dem Königreich zum besten angestellet / vnd dahero wider Ihre May. nichts gehandlet. Derowegen Ihre May. einen Tag zum Landtag/ vnd erörterung des Religionspunctens vñ anderer gemeyner gravaminum, auff den 26. May / auff dem Schloß zu Prag ernennen theten/mit dem Anhang/daß die Stände fridlich vnd sicher dahin erscheinen/vnd kein frembd volck solten werben lassen. Inmassen dañ auch jhre Käys. May. kein frembd volck weder für sich noch durch andere werben zu lassen / viel weniger zuverstatten gedächten / daß einig frembd Kriegsvolck in diß Königreich eyngeführet oder gebracht werden solte.

Es haben aber dieselbige gantze zeit über/angezeygte der Stände zusam̃enkunfften auff dem Newstätter Rahthauß zu Prag/ durchauß das ansehen einer schönen Christlichen versamlunge/allermassen die in der Kirchen Gottes gehalten zu werden pfleget / gehabt : In dem sie alle jhre handlungen jederzeit von Psalmen vnd geistlichen Gesängen in Böhmischer vnd Teutscher Sprache angefangen/vnd mit denselbigen/neben andächtigem vnd eyferigem Gebette/widerumb beschlossen : Sampt allwegen angehäffter / durch viel wolermeldten Herzn Budowitz/beschehener ernstlicher vermahnung an die gantze versamlete Gemeynde zur Gottesforcht/ nüchter-vnd wachtsamkeit / auch beständig-vnd standhafftigkeit bey der Göttlichen warheit: Alles mit dem vorsatz/ Keys. Majest. vnd deß gantzen Königreichs/ auch eines jeden wolfahrt insonderheit/zu erhalten vnd hand zu haben / dargegen die böse vnd schädliche Rähte vom Regiment zu removiren vnd abschaffen zu helffen. Alles zumal

dermassen vorgangen/daß dergleichen eyfer bey den Ständen vnd dem gemeinen Volck Gottes/von vielen Jahren/ vnd bey nahe seyt Hussen zeiten hero/ in diesem Königreich Böhem weder gespüret noch gesehen worden.

So ich euch hiemit in eil vnd müglichster kürtze zuzuschreiben nicht vnterlassen mögen: Vngezweiffelt/die Evangelische Böhmische Landstände/als die der sachen gantzen verlauff von tagen zu tagen/allen vmbständen nach/mit sonderm fleiß auff schreiben vnd verzeichnen lassen/das gantze werck mit der zeit der Kirchen Gottes selbst communiciren/vnd an tag geben werden.

Der allmächtige getrewe Gott wölle diesen eyfer seines Volcks/zu fortpflantzung seiner Göttlichen Warheit/vnd vieler Menschen Seelen Heyl vnd Seligkeit gnediglich vermehren vnd erhalten/

AMEN.



Das ander Sendschreiben/
Vom verlauff deß Böhmischen Landtags/vnd darauff tractierten Religionssachen.

GVnstiger vnd insonders lieber Herr vñ freund/mir zweifelt nit/euch seye jüngstes mein an euch abgangenes schreiben/der Evangelischen Landstände auff dem Newstätter Rahthauß allhie zu Prag gehaltene Versamlunge antreffend/zu recht eingeliffert wordẽ. Gebe euch nunmehr auch/was bey deme seithero zu Prag angesteltem Landtage ferner vorgangẽ/freundlich hiemit zuvernem̃en.

Vnd ob wol den 25. May/ jüngst die gesambte Landstände

stände auff dem Schloß zu Prag / an dem zum Landtage bestimpten ort zusammen kommen/ist doch die publication der Keyserlichē proposition desselbigen vñ folgenden tags verschoben/vnd allererst den 27. May deß inhalts abgelesen worden: Daß nemlich Käy. May. krafft derselben vnlangst publicirten Mandats/ vor allen andern den Religionspuncten vorzunem̄en vñ zu schliessen bewilliget: Dann ferner den Landständen eine ansehenliche grosse geltscontribution abbegeret worden. Nach verlesung der proposition sind den folgenden 28. May / allein die Evangelische Stände an gewöhnlichem ort in sehr grosser anzahl zusammen kom̄en/vnd auff vorgehende durch Herrn Wenceßlaum Budowitz/Freyherrn von Budowa/beschehene ermahnunge/samptlich auff die knie nidergefallen/vñ den anfang der berahtschlagung der proponirten Landtagssachen/ mit dem andächtigen Gebett gemachet/vñ darauff den erfolgten 29. May Ihrer Käy. May. eine vnterthänige Supplicationschrifft überreichen lassen: Dabeyneben Herr Graf Joachim Andreas Schlick / beywesend der abgeordneten von Ständen/in Teutscher Sprach das wort gethan/ vnd Käy. May. wegen deroselbē den 20. May publicirtē Mandats/davonich euch vnlangst auch geschriebē/vnterthänigst danck gesagt/mit angehäffter dieser allervnterthänigstē bitte/ Ihre Käy. May. geruhete/krafft angeregtē dero Mandats / die deroselben übergebene Böhmische Confession allergnädigst zu confirmiren/ auch das Consistorium vnd Universitet zu Prag/als welche beyde je vnd allwegen von Hussen zeiten hero den Evangelischen Ständen zugehörig gewesen/denselbigen widerumb zu bestellen vnd zuverwalten einzureumen. Erfolgenden 30. May/ ist Ertzhertzog Leopoldus von Oesterreich/Bischoff zu Passaw/ nicht ohne sonderbahren verdacht / Ihre Käys. May. zu bereden/ den Evangelischē Ständen im Religionswerck nichts zuzulassen/gen Prag kommen. Darauff

Darauff den Ständen den 1. Junii dise resolution von Käys. May. erfolget: Ihre May. begerten zu wissen/ 1. Ob die Evangelische Stände allzumal einer Religion halben einstimmig weren/ 2. Was für eine ordnung/ vnd was für ceremonien sie zu halten gedächten/ vnd fürs 3. Was für gravamina oder gemeine beschwerpuncten sie einwenden wolten?

Vnter dessen vnd in deme nu jetzt angezeigte Keyserliche begeren offentlich abgelesen werden/ kompt eine zimliche grosse anzahl Pragischer Priester/ die zuvor dem Ertzbischofflichen Consistorio vnd Jurisdiction vnterworffen gewesen/ die vor allen sich erklärten/ daß sie jhnen die Böhmische Confession, so sie gelesen/ belieben liessen/ vnd sich zu derselbigen bekenneten. Ferner über das Päpstische joch/ darunter sie bißhero mit gewalt getrucket/ hefftig klagten/ vnd sich demnach vnter den Schutz der Evangelischen Stände auffzunemmen baten: deren anzal hernacher dermassen sich behäuffet/ daß jhrer mehr nicht dann zweene/ neben dem Administratorn/ den der Oberste Cantzler Herr Poppel darzu promoviert/ vnd samptlich eines überauß bösen Namens vnd verruchten lebens/ mehr dem Epicureismo vnd Atheismo vnter dem Christlichen Schein/ als dem Christenthumb ergeben/ hinderstellig verblieben.

Darauff die Evangelische Stände jhre abgefaste Antwort der Käy. May. vff zuvorher den 3. Junii erlangte audientz/ durch jre abgeordnete schrifftlich/ neben mündlichem Herrn Graf Schlickens in Teutscher Sprach gethanem vortrag/ überreichen lassen/ des innhalts: Daß nemlich den Ständen gantz verwunderlich fürkäme/ wer doch bey bey jhrer Käys. May. sie also angeben/ als weren sie der Religion halben nicht einig/ sintemal diese beschuldigung von jhnen allbereit zur nodturfft dahin widerlegt worden/ daß sie nemlich der Böhemischen Confession/ so sie jhrer

Käys.

Käys. May. übergeben / samptlich zugethan / vnd sich zu der darinnen begriffenen Lehr einhellig bekenneten / auch vermittels Göttlicher Gnaden / mit einhelligem Consens beständig dabey zu beharren entschlossen weren. Anlangend aber / was für Ordnung vnd Ceremonien sie zu halten gemeinet / das wolten sie / wenn jhnen das Consistorium vnd hohe Schule widerumb eingeraumet / dem Wort Gottes / vnd dieser jhrer auß demselbigen genommener Bekantnuß gemeß / vermittels auffgerichter / Christlicher / vnd zu gemeinem fridlichen wesen gereichender ordnunge / der gebür zu bestellen wissen. Wolten auch endlich / vnd nach dem zuvorher der Religionspunct zu end geschlossen / jhre Politische gravamina vnd beschwerungen eröffnen vnd anbringen.

Den 4. Junii haben die Evangelischen Stände durch den Herrn Budowitz / bey den Catholischen Ständen sich über dergleichen auffzüge vñ vnnötige fragen zum hefftigsten beschwären lassen / in bedenckung / daß solches zu keinem andern ende / als die Evangelische Stände solcher gestalt mit langwirigen Vnkosten allhie zu Prag zu erschöpffen / vnd müde zu machen / gemeynet were.

Vnd als den 5. Junii darauff die Keyserliche resolution erfolget: Daß Jhre May. den Evangelischen Ständen die Religion der gestalt vnd in der maß / wie es in zeiten Keyser Ferdinandi vnd Maximiliani / auch die zeit dero selbst Regierung über / gehalten worden / frey lassen wolten: Jst nit zu sagen / was auff abhörung solcher / als deß abgewichenen Jahrs Landtags Schluß / vnd dem den 20. May vnlangst publicirten Keyserlichen Mandat / ex diametro widerwertiger resolution / bey den Ständen vom Höchsten biß auff den Nidrigsten / für ein vnwill / gemurmel vnd vngedult erfolgt / in dem menniglich sich vernemmen lassen / Jhre Käys. May. zu solcher resolution durch die hefftigsten

Feinde der Euangelischen Ständen also beredet worden / vnd daß dieselbige durch das vorgeschlagene mittel / das Religionswesen jetziger zeit auff dẽ schlag / wie bey voriger Könige regierungen geschehen/anzustellen/nicht mit honig/ sonder mit eitel gallen darauß zu saugen vmbgiengẽ. Sintemal Keyser Ferdinandus sich auff Keyser Carols deß fünfften Macht verlassen / vnd viel auß den Ständen der Religion halben jhrer Haab vnd Gütter entsetzet/ etlichen auch gar das Leben nemmen lassen. Aber vnd ob gleich vnter Keyser Maximiliano/ als einem frommen vnd lobwürdigen König/die assecuration vnd versicherung der Religionsfreyheit/ vnd die zulassung der Böhmischen Confession geschehen: So seyen doch hingegen auff dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1575. als Jhre May. daselbsten tödtlich kranck gelegen / allerhand gedachter assecuration durchauß widerwertige Mandata, vnd vngezweiffelt deroselben vnwissend/außgangen. So seye auch bey lebzeitẽ gegenwertigen Keysers Rudolphi / die Böhmische Cantzeley/ sonderlich aber etliche wenig Jahr hero vnter jetzigem obristen Cantzler Poppeln/ mehr ein Consistoriũ/als ein Cantzeley gewesen. Dahero dann auch Jhre May. wegen vnablässig auß derselbigen wider die Evangelischen außgangener Mandaten / vmb Sibenbürgen / Walachey / Vngarn/ Oesterreich vnd Mähren kommen. Vnd derowegen die Stände von Jhrer May. keine zweiffelhafftige/sonder eine gewisse vnd außtrückliche resolution haben wolten.

Darauff dem gemachten Außschuß eine antwort an Käys. May. zu stellen auffgetragen: Beyneben noch desselbigen Tages durch die Evangelische Stände die Catholische zu sich erfordert/vnd von denselbigen/sonderlich aber von dem obersten Herrn Burggraven / vnd andern deß Reichs obersten Offitirern zu wissen begeret worden: Ob sie dem jenigen / was auff dem vorjährigen Landtag / mit

consens

consens Jhrer Majestät beyde vnd so wol durch sie die Catholischen / als auch die Evangelischen / beschlossen worden / auch dem durch sie beyderseits berahtschlagten vnd beschlossenen Keyserlichen Mandat folge zu thun gedächten? Ob sie auch / im fall jemand den Evangelischen Ständen / gedachtem Landtagsbeschluß vnd Keyserlichem Mandat zuwider / in exercitio Religionis verhinderlich seyn / oder etwas feindliches / es geschehe gleich offentlich oder heimlich / wider sie vornehmen wolte / krafft deß Königreichs Constitutionen / denselbigen vñ seine Helffer für öffentliche deß Königreichs Feinde declariren vnd halten / auch vermittels Göttlicher hülffe mit gesambtem zuthun wolten bekriegen helffen? Darauff der obriste Burggrave geantwortet / daß auff solchen fall allein die Keyserliche Majest. zu excipiren were. Auff welches Herr Budowitz geantwortet: Jhre May. were jederzeit außgenommen worden / wie solches auß allen jhren Supplicationschrifften erscheinlich / würde auch nochmalen vnd in allewege excipiert vnd außgenommen: vnd were die Schuld einig vnd allein etlichen Geist- vnd Weltlichen Catholischen vnruhigen vnd schädlichen Köpffen / die beyde dem Kayser vnd diesem Königreich / sampt allen desselben Einwohnern / alles übels gönneten / vnd vielleicht damit vmbgiengen / wie sie frembde Kriegshülffe / zu vntertrückung menniglichen / sich aber empor zu erheben / einzuführen / zuzumessen. Derowegen vnd ob gleich vnter dem namen vnd schein Käys. Majest. jemand dergleichen etwas wider die Evangelische Stände sich vnterfangen wolte / Ob auch wider einen solchen sie die Catholischen / neben jhnen den Evangelischen / die gegenwehr vnd waffen ins gesampt an die hand zunemen gedächten? Jnmassen dann sie die Evangelische Stände jhnen diß vest vnd rund versprechen thten / ob jemand sie die Catholischen am exercitio jhrer Religion verhindern /

oder sie gar mit gewalt angreiffen wolte oder würde / sie dieselbige mit gesambtem zuthun eusserßten vermögens schützen vnd handhaben helffen wolten: dessen solten sie sich hinwider auch lauter ohn alle außschweiff / vnd zweiffelhafftige conditiones, ehe dañ sie von dannen hinauß giengen / gegen jhnen erklären vnd versprechen / damit die Evangelische Ständ wissen vnd vergewisset seyn möchten / ob es den Catholischen ein ernst / diß Lands Rechte vnd Gerechtigkeiten / neben dem vorjährigen Landtagsbeschluß vnnd dem Keyserlichen Mandat / vnverbrüchlich zu halten vnd handzuhaben / vnd ob sie endlich für jhre freunde oder feinde zu halten? Darauff dann nach langwiriger tergiversation, vnd allerhand gesuchten außflüchten / auff instendig deß Herrn Budowitz / im namen der gesambten Evangelischen Stände / anhalten / die Catholischen in jhrem vnd jhrer anverwandten namen / (wie bey dergleichen Landsversamlungen gebräuchlich) categoricè vnd rund / mit ja / zu sonderbarem der gantzen Versamlung wolgefallen vnd applausu, ebenmessiges versprochen vnd zugesagt.

Ferner ist von jhnen zu wissen begeret worden: Ob auch die Keyserliche resolution mit jhrem Raht vnd zuthun ergangen? Welches / als sie es in beyseyn deß obersten Cantzlers widersprochen / Herr Budowitz dem obersten Cantzler zugesprochen: Ob dann mit seinem wissen vnd mit seinem raht eine solche resolution ergangen were? Der geantwortet: Die resolution were jhme von Käys. May. übergeben worden / darauß er als dann / vnd ehe nicht / derselben inhalt vernommen. Aber Herr Budowitz weiter in jhne gesetzet / mit vermeldung: Die Evangelische Stände fragten nicht / von wem er die resolution empfangen / sonder ob er derselbigen deliberation vnd berahtschlagung beygewohnet hette? Weil er aber darauff von demselbigen keine richtige antwort erzwingen mögen / hat er jhme endlich im

namen

namen der Stände angezeigt: Die Evangelische Stände hielten jhn für den jenigen / der wider deß Lands Recht vnd Gerechtigkeiten / auch dem Landtags Abschied vnd dem Keyserlichen Mandat zuwider / der hauptursacher gegenwertiger deß Königreichs zerrüttung / vnd also ein feind deß Königreichs were / darüber sich die Stände zu seiner zeit beschwären würden.

Wie dann auch eben desselbigen Tages / auff erlangte audientz / bey Käys. May. sich die Evangelische Stände durch jhre abgeordnete / in mündlichẽ Herrn Graf Schlickens vortrag / über die jenige / die Käyser. May. zu solcher resolution beredet / zum höchsten beklaget / mit angehengter lauterer Protestation: Wo fern Jhre May. fürter mehr auff dergleichen vnruhige vnd verwirrete rahtschläge / als auff deß Reichs Landtäge / vnd jhre selbst eygene Mandata, so von den allgemeinen Landständen comprobiert / vnd durch solche rahtschläge widerumb annullirt vnd zunichtiget werden wollen / sehen / vnd sich durch dieselbige verleyten lassen würden: So würden die Stände beyde Jhrer May. zu bestem / so wol auch vmb allgemeiner ruhe vnd friden willen / vntereinander selbst / auff ordenliche vnd gemeine mittel deß Lands defension bedacht zu seyn / verursachet werden.

Den 15. Junii, ist mit consens der Evangelischen Stände / in gesambter der allgemeinen vnd in grosser anzahl anwesenden Stände Versamlung / alles das jenige / was den vorgehenden 13. ejusdem den Catholischen / wie auch dem obersten Cantzler insonderheit vorgehalten / vnd wessen sich dieselbige darauff in antwort erkläret: was auch bey Käy. May. angebracht / durch Herrn Budowitzen vmbständlich vnd der notdurfft nach referirt vnd angezeygt worden.

Eben desselbigen Tags seynd zu Prag auch der Schlesischen Fürsten vnd Landstände gesandten ankommen.

Den 16. ejusdem ist durch den Herrn Budowitzen / im namen der Stände vnd derselben Außschuß/ in der Cantzley eine hefftige klag von den Evangelischen Ständen wider die Catholische oberste Reichsofficirer vorgangen: In dem/daß sie deß Königreichs rechten vnd herkommen zuwider/die Böhemische/sonderlich aber so wichtige sachen/ausserhalb der Böhemischen Cantzley vnd Rahts / außländischen nationen zu berahtschlagen verstatten theten.

Den 17. Junii / ist / eh dann der Schlesischen Fürsten vñ Landständẽ gesandte in allgemeyner versamlung durch die Evangelische Stände gehöret worden/durch den Herrn Budowitzen abermal / inmassen dann täglich zu geschehen pfleget/männiglich zum Gebett ermahnet/auch darauff das Gebett von männiglich knieend verrichtet: darauff die Gesandte gehöret / vnd die von den Schlesischen Fürsten vnd Ständen habende schreiben übergeben worden / vnd Herr Doctor Andreas Geyßler fast bey einer gantzen stund den Vortrag/deß ohngefehrlichen inhalts/gethan: Daß nemlich vnd nach dem die Schlesische Fürsten vnd Stände/von der Böhemischen Ständen gesandten deroselben habende rechtmessige vnd wolbefugte beschwärungen vernommen / hetten sie nicht vmbgang haben mögen / denselbigen hinwider auch die jhrige/durch jhre Abgesandte bey diesem Landtag zu erkennen zu geben. Sintemal sie auch von Käyserl. May. ebenmessige/vnd auff viel conditiones gestellte/vnd also gantz zweyfeliche resolution bekommen. Daher erfolget/daß Ertzhertzog Carol/ Bischoff zu Preßlaw / sich gegen allen vnd jeden seiner Jurisdiction anverwandten erkläret / daß er keinen/ der seiner Religion nicht were/ zu gedulden gedächte / dessen sich doch bißhero noch kein Keyser vnterstanden: vnd würden die Evangelische von den Catholischen / sich deß possessorii jhrer Kirchen/ Pfarren vnd Schulen/zu begeben getrungen/ mit vorwendung/ daß al-

le solche stifftungen von den Catholischen herrühreten/vnd denselbigen wider recht benommen worden: Vnd wolten in dem allem die Catholischen zugleich Kläger vnd Richter seyn/ vnd sich daran die Keyserliche decision/in deren heylsamlich versehen/daß ein jeder in seiner possession ruhig verbleiben/ das petitorium aber zu einem allgemeynen der gantzen Christenheit concilio verschoben werden solte/ im wenigsten abhalten oder hinderen lassen. Daher die Schlesische Fürsten vnd Stände beten / die Böhemische Landstände neben vnd mit jhnen ins gesambt/diß Christliche Religionswerck eyferig vnd standhafftig bey Käy. May. befördern helffen wolten / damit sie nicht / wie bißhero geschehen / zweyfelhafftige / sonder lautere vnd beständige resolutiones erlangen möchten: weil in verbleibung dessen höchlich zubefahren / die Catholische / dem vnlängsten an der Statt Troppaw statuirtem Exempel nach / jhr Gifft vnd Macht noch ferrner wider alle Evangelische außlassen vnd versuchen würden/vnd dahero besorgenden solchem vnheil vnd vnglück bey zeit zu begegnen vnd vorzukommen seye.

Hierauff jhnen durch Herrn Graf Schlicken / neben gantz hoher vnd freundlicher Dancksagung / in teutscher Sprach außführlich geantwortet / vnd etlichen auß den Landständen / die Schlesische Fürsten vnd Stände hinwider zu beantworten/sonderbar auffgetragen worden.

Nach dem nun die Schlesische Gesandten abgefertiget / hat sich für den Landständen ein Franciscaner Mönch/namens Caspar Felix/gemeldten Ordens oberster Procurator in der Newenstatt Prag / gefunden vnd vorstellig gemacht / von deßen wegen der Edle Herr Joachimus von Techenitz in Böhemischer Sprach vorgebracht: Wie derselbige auß erleuchtung vnd regierung Göttlicher gnaden/ vnd auff vorgehende emsige vnd ernstliche anruffung Gottes/zur erkantnus kommen/in was jrrthumben vnd vnwissenheit

senheit seines heyls vnd seligkeit er bißhero gestecket: vnd nach dem er die Böhmische Confession der Evangelischen Stände gelesen/hette er dieselbige mit Gottes Wort übereinstim̃ig befunden vnd erkant: vnd derwegen/zwar nicht auß verzweiflung/sonder auß gefaßter starcker lebendiger hoffnung auff Christum/ nicht vmb zeitlichen jrrdischen gewins willen/sonder von wegen deß himlischen ewigen Lebens/seinen Mönchsorden vnd die Päpstische Lehr nicht vnbillich verlassen: Jnmassen vor diesem auch/seliger gedächtnus/ die hocherleuchte fürtreffliche Männer vnd werckzeuge Gottes/Martinus Lutherus/Calvinus vnd Beza/gethan: Bete demnach/ daß jhne die Evangelische Stände in jhren Schutz auffnemmen wolten. Den die Stände durch Herrn Budowitz beantworten lassen: Die Evangelischen Stände vernemen mit sondern frewden/ daß Gott/als ein freywilliger Gott/auch zur letzten stunde Arbeyter in seinen Weinberg beruffen/vñ den gleichẽ lohn seiner barmhertzigkeit/nach seinem wolgefallen in Christo/ durch vñ von wegen desselbigen/jhnẽ auß gnaden vorlegen thete: Jnmassen dann solches/auch zur zeit Eliæ/ augenscheinlich erspüret worden/ da auch der Prophet selbst von den jenigen/die jhme Gott zu seinem wahren dienst vorbehalten/nicht gewußt. Also hette auch der Prophet Ezechiel im Gesicht die jenigen/die zu Jerusalem über alle derselbigen Statt grewel geseufftzet/vnd eben hierzu von GOtt selbst mit seinem zeichen/das ist/ mit dem Pfand seines heyligen Geistes gezeichnet gewesen/gesehen. Vnd wann dann jhme Caspar Felixen ebenmessiges widerfahren/sey er derhalben nicht allein seinem namen nach/Felix, das ist/ für glückselig/sonder auch für den allerglückseligstẽ zu achten. Gleichwol solche gaben Gottes durch embsige lesung Göttliches Worts/ eyferiges Gebet/heyliges Leben/vnd fleissige hörung der Predigtẽ vnablässig erwecket/vnd Gott

ohne

ohne vnterlaß vmb Christliche standhafftig- vnd beständigkeit angeruffen seyn wolte: Wolten darauff die Stände jhne Caspar Felixen in jhren Schutz vnd Schirm an vnd auffgenommen haben.

Diesem nach haben die jenige Pragische Priester / so / wie droben angezeygt / sich zu der Böhemischen Confession bekant / angebracht / wie nicht allein die von Keyser Carol dem 4. fundirte Vniversitet daselbsten / sonder auch der Raht vnd Gemein in den Prager Stätten / offentliche decreta in Keyserlicher Mandat namen / von dem Obersten Cantzler Poppel vnterschrieben / angeschlagen / darinnen mit hefftiger bedräwung / vnd bey auffgesetzter ernstlicher straff / jedermänniglich vnd jhnen sonderbar befohlen / daß sie folgenden Fronleichnams Tag mit der procession gehen / vnd vor der Monstrantzen niderfallen solten. Darauff sich die Evangelischen Stände in grosser anzahl / vnd so viel deren fortkommen mögen / also bald in die Cantzeley begeben / vnd mit grossem ernst vnd eyfer / durch den Herrn Budowitz anfänglich die obersten Catholische Reichsofficirer fragen lassen: Ob solche decreta vnd befehl mit jhrer aller wissen vnd willen gefertiget worden? Vnd als dieselbige vermeldet / daß sie nichts darumb wüßten / den Cantzler zu rede gestellt: warumb er die zu schreiben befohlen / vnd vnterschrieben? Der geantwortet / daß er dessen von Käys. May. befehl gehabt. Darauff jhme Herr Budowitz begegnet vnd gesagt: Es were nicht glaublich / daß der Keyser bey so hochwichtigen obligen an dergleichen gedacht / sonder von jhme Cantzlern selbst hergelangt were. Vnd wann dann dergleichen decreta wider die Landrechte / auch wider nechst abgewichenen Landtags abschied / vnd Käy. May. den 20. May jüngst publicirte Mandata weren / ob auch gleich Jhre May. selbst / auff anderer Leuth angeben / solche decreta auß vnwissenheit zu

machen befohlen / hette jhme doch / als dem Obersten deß Königreichs Cantzler / Amptshalben obligen wöllen / Käy. May. dessen zu erinneren / vnd davor zu seyn / damit dieselbige vorigen jhren resolutionen zuwider nichts promulgiren oder anschlagen lassen. Weil es aber geschehen / solte billich die schuld nicht dem Keyser / sonder jhme Cantzlern allein zugeschrieben werden. Daher er dann auch eben der rechte vnd vornembste verwirrer allgemeynen Fridens vnd ruhiger Regierung der Käy. May. were: vnd weren demnach weder die Priester noch Pragische Bürgerschafft solchem decret zu gehorsamen schuldig / wie sie dann auch demselbigen nicht pariren solten. Vnd als darauff der Cantzler mit denen Worten herauß gefahren / daß solches kein Mensch in ewigkeit auff jhn wahr machen würde / daß er gemeynen Friedens verwirrer oder zerstörer seye: Hat jhme Herr Budowitz darauff geantwortet: Es werden die anwesende Evangelische Stände solches in mehrer anzahl bey offentlichem Landtag anbringen / vnd er Cantzler ein antwort bekommen: Inmassen dann kurtz hernacher geschehen. Dann als die obersten Catholischen Landofficirer neben dem obersten Cantzler zum Landtag erfordert / hat Herr Budowitz in gehabtem weitläufftigen vortrag erwiesen vnd dargethan / daß die Evangelische Stände die lautere vnd grundwarheit von jhme dem obersten Cantzler Poppeln gesagt / vnd daß eben derselbige ein Feind / nicht allein der Evangelischen / sonder auch allgemeyner ruh vnd fridens were / vñ darauff solenniter protestirt, daß / wofern die vnruhige köpffe nicht nachlassen würden / offentlich vnd heimlich allerhand gefährligkeitē wider die Evangelische vñ das gantze Böhemische Königreich anzustifften / würden die Evangelischē stände / da jhnen auff bestimpten Tag keine re- resolution vō Keyser erfolgete / auff zugelassene rechtmessige mittel / wie durch sie selbst ein defensionwesen im Land / zu-
vorderst

vorderst Käys. May. dann auch dem gantzen Königreich vnd allen desselben innwohnern vnd vnterthanen zum besten / anzustellen / bedacht seyn müssen.

Nach diesem ist von den Reichsständen hin vnd wider außgeben worden / wie deß Hertzogen auß Beyern Cantzler / vnd der oberste Cantzler Poppel / allhie zu Prag vielfaltige zusammenkunfften gehalten / vnd selbigen Tags widerumb nach Beyern / wie das Geschrey vnd die Vermuttung gehet / Kriegsvolck wider die Böhmen zu werben / verreyset / mit hinderlassener starcker verströstung / daß in kurtzem vom Papst vnd Spanier / deßgleichen vom Bischoff zu Saltzburg vnd Ertzhertzog Ferdinanden zu Grätz stattliche vnd starcke hülff erfolgen würde.

Vber diß auch jhrer viel Copeischreibens gelesen / so der Hoch- vnd Wolgeborne Herr / Herr Heinrich Matthias / Grave vom Thurn / ein vortrefflicher Held vnd fürnemer Kriegserfahrner Herr / an Käys. May. geschrieben / darinnen er dieselbige als ein getrewer vnterthan allervnterthänigst bittet / vnd vermahnet / daß Ihre May. in erinnerung deß jenigen / was er deroselben vor dem Botschkaischen auffstand gerahten / heylsamen vermahnungen folgen / vnd den vorjährigen Landtags abschied confirmiren / auch deroselben heurigs Jahrs publicirtes Mandat handhaben wolte: Dann auff den fall solches nicht geschehe / were er nicht prognosticantens genug / der alle das vnglück / so darauß erfolgen würde / vorher warnen vnd erzehlen könte. Vnd hat man gewisse nachrichtung / daß solches schreiben von Ihrer May. selbst mit sonderm fleiß durchlesen worden.

Der ewige Allmechtige Gott wölle gnade verleihen / daß Ihre Käys. May. so vielfaltigen heilsamen / vnd gleichsam auß Göttlichem Mund herrührenden vermahnung- vnd warnungen / vnd so vielen stattlichen außführungen folge / damit sie nicht sich vnd die jhrige in eusserstes verderben / de-

me hernacher/ welches doch Gott gnediglich verhüten wolle/ nicht mehr zu stewren/ stürtzen thue.

Den 18. Junii/ das ist/ am päpstischen Corporis Christi oder Fronleichnamstag/ haben die Pragischen Priester/ so zuvor deß Ertzbischoffs daselbsten Consistorio zugethan gewesen/ vngeachtet jhnen/ wie droben vermeldet/ beydes durch starcke bedrohungen/ auch nicht allein durch außgangene vnd im namen Käys. May. publicirte decreta, sondern auch mündlich durch den obersten Cantzler/ mit der procession herumb zu gehen/ aufferladen vnd befohlen worden/ gleichwol sich auff vorgehende/ in gegenwart erlauten obersten Cantzlers vor den Evangelischen Ständen beschehene abmahnung/ der procession enthalten/ vnd dagegen desselbigen Tags offentliche Predigten gehalten/ darinnen sie jhren Pfarrkindern mit grund Gottes Worts außgeführet vnd erwiesen/ wie ein schröcklich vnd abschewliches ding es seye/ dem jenigen/ so nicht Gott ist/ Gottesdienst anthun vnd erweisen: weil Gott bey sich selbst geschworen/ daß allein in seinem Namen alle Knie sich beugen sollen.

Vnd kan ich nicht gnugsam sagen/ wie hefftig durch angezeigte der Pragischen Priester angefangene Reformation die Catholischen entrüstet worden. GOtt wölle solch sein angefangenes Werck zu seines Göttlichen Namens Ehre/ vnd vieler Menschen heyl vnd seligkeit/ gnädiglich vollführen/

A M E N.

DEFEN-

DEFENSION
Articul/
Welcher von den re=
formirten Ständen in der Cron Behmen/ nemlich von den Herren vnd dann der Ritterschafft/ Prägern/ vnd von andern der Stätten Abgesandten/ so sämptlich vnter beyderley/ vnd sich zu der Böhmischen Confession, wie selbige Keyser Maximiliano, hochmiltester Gedächtnuß/ auff dem in anno 1575. gehaltenem allgemeinen Reichstag überantwortet/ vnd von höchstgedachter Käy. May. zum öfftermal confirmirt/ vnd die auch bey diesem jetzt werendem Landtag Ihr Käy. May. als jetzt regierendem Böhmischen König/ von obbemeldten Ständen den 25. May. diß schwebenden 1609. Jahrs übergeben/ bekennen thun:

Gestelt/ beschrieben vnd öffentlich auffm Schloß Zu Prag am Freytag nach Johannis verlesen vnd publicirt worden.

Erstlich in Böhmischer Sprach auff der dreyen Stand in Böheimb/ vnter beyderley/ Befelch/ zu Prag in Druck verfertigt.

Jetzund aber ins Hochdeutsch trewlich übergesetzt.



Im Jahr/ M D C IX.



Articul von Anordnung der Defension vnd Beschützung der Religion vnd deß wahren Gottesdiensts/wie derselbe auff diesem Landtag angestelt vnd würcklich beschlossen worden.

WJr thun kund vnd bekennen vor jedermänniglich / daß nun etliche Jahr hero die von der reformirten Religion dieses Königreichs Böhmen / von den vermeinten Catholischen/viel vnd grosse/ vnleidliche / vnträgliche vnd newerliche Beschwerungen / jämmerliche Tyranney jhrer Christlichen freyen Bekantnuß halber erdulden/außstehen vnd schmertzlich in sich fressen müssen. Als nemblich haben sie vielen auß den Ständen jhre Prediger vnd Seelsorger/ gar auß jhren Häusern gewaltthätiger weise auffgehoben vnd dieselben weggeführt/deren etliche zuvor mit schweren Gefängknüssen vbel gemartert vnd geplaget / als Ketzer vnd schädliche Verführer außgeschryen / vnd ferner von jhren ämptern darzu dürstig gestossen vn̄ abgesetzt/ an jhre stelle/jhnen den Ständen Bäpstische Meßpfaffen vnter einerley mit gewalt auffgetrungen vnd eingesetzt: In denen Kirchen/so sie/die Stände/zu übung wahrer Christlicher Religion mit grossen Kösten auffgebawet/kein exercitium zu halten/starck vnd ernstlich verbotten/ja dieselbige gar zugeschlossen vnd verpetschiert: vielen jhr anererbtes Gut mit gewalt genom̄en vnd zu sich gezogen: Andern Kirchen auffzubawen vnbefugter weise nicht gestatten wöllen: den Bawersleuten/bey straff den Zehend jhren Seelsorgern nicht zureichen noch folgen zulassen/ ernstlich befohlen vnd aufferleget/daran nit ersättiget/sondern sie noch darzu die vnruhige/auffrürische Pfaffen auff

fen auff den Cantzeln vor Ketzer/ Hellebrände vnd Teufel außgeruffen / vnd mit andern dergleichen Lästerung vnd Schmehworten beschmutzt vnd injurirt: der verstorbenen Leichnam/so vnter beyderley gewesen / in den Kirchen vnd auff die Freydhöffe zubegrabē nicht zugelassen/ja dieselbige vielmehr auff die Wege vñ andere dergleichen vnziemliche oder vngebürliche örter/als vntern Rabenstein zu legen vñ zuverscharrē/gebotten: Das leuten/tauffen/Ehe eynsegnē/ da man nicht Bäpstisch werden vñ abfallen wöllen/versagt vñ rund abgeschlagē: Es habē auch viel von den Bäpstischē vnter Herrn/jre Vnterthanen vnter beyderley/ mit gewalt zum abfall vnd annehmung der Catholischen Lehr/mit Gefängknissen/prügeln/gewaltsamer von einanderreissung vñ auffzerrung deß Mundes gezwungē vnd getrungen: Viel von höhernstands Personē vor der Käy.Kön.Cantzley vnverschuldter weise verklagt/vñ sie daselbst mit harten rauhē Worten angefahren vñ angeschnarcht: andere ein leiblichē Eyd zu thun genötiget: anderen auffm Schloß zubleibē befohlen: die/so geringers Stands gewesen etliche Wochē gefängklich gehalten/ arme Leute aber haben sich mit grossen sum̃en Gelds auß den tieffen Thürnen mit höchster verlust jrer Nahrung lösen müssen/welche hernach den Capucinern zum besten kom̃en/die doch als Ketzer noch darzu verspottet vñ hönisch außgelachet. Zu dem auch etliche Herrn die Gefell vñ das Eynkom̃en von denen Pfarren/ die sie doch von Ihr Käy.May.erkaufft vñ auch bezahlet/den Jesuiten zugeben genötiget/ vñ solches in die gemeyne Landtafel noch vber diß einverleibē lassen/vnd sie also von jhren erkaufften Freyheiten abzutretten gezwungen / jhnen das ordentliche Recht darüber wider alle Billigkeit vnd Erbarkeit abgeschnitten vnd versagt / viel schädliche Auffruhr/ Drawung vñ Empörung mit geschwindē Practickē angestifft: viel Comedien den reformirten vnter beyderley zū spott vñ hon gehalten

halten vnd gespielet: Viel jhrer ämpter eintzig vnd allein der Religion halber / mit grossem Schimpff entsetzet: vielen jhre Gewerbschafft / Nahrung vnd Handtirung nidergelegt / abgestrickt vnd verbotten / vnd andere dergleichen mehr vnerhörte beschwerden / schmach vnd schand / allerley Noht vnd Jammer den reformirten zugefügt / angethan vnd erwisen. Vnd diß alles wider alle Böhmische Recht vnd Landtäge / an welchen doch diß außtrücklich versehen vnd beschlossen worden / daß kein theil dem andern schaden / sondern vielmehr / daß beyde theil / so wol vnter einerley als beyderley / gutte freunde vnd für einen Mann bleiben vnd stehen solten. Solchem aber allen haben sie stracks ex diametro zu wider gehandelt / damit nur alle Christliche liebe vnd vereinigung / vnd also wahre Christliche Religion gantz vnd gar auffgehoben / vertilget vnd außgerottet werden möchte.

Weiln dann sie die drey Stände der Cron Böhmen vnter beyderley solches lenger nicht dulden vnd ertragen mögen / als seynd sie bey Ihr Käy. May. als jhrem gnädigsten König vnd Herren zum viertenmal auffm Landtag zu Prag gehorsamlich erschienen / vnd bey solchem keine Zeit / grossen beschwerlichen kosten / vnd jhren eygenen Schaden geachtet noch angesehen / viel führneme ansehliche intercession schreiben außgebracht / vnd Ihr Käyserl. May. vnterthänigst vbergeben / daß dieselbe sie doch von solchen hocherbärmlichen eingerissenen beschwerden einmal entledigen / erretten vnd befreyen / die Freyheit der Religion confirmiren vnd bestettigen / bey der Böhmischen Confession / welche man zuvor Augspurgisch genennt / so da den Christlichen Glauben vnd andere Articel auß grund Göttlicher Schrifft gezogen vnd zusammen getragen / in sich helt vnd begreifft / wie dieselbige auch Käy. Maximiliano im Jahr 1575. vberreicht worden / ruhig verbleiben /
vnd nach

vnd nach den Cōpactatē/ die da auffm Landtag anno 1567. Cassirt/abgethan vnd auffgehoben/zu leben nicht zwingen/ über jhre Pfarrer/ so wol Teutsche als Bömische selbst regiren/ dieselben auff die Pfarren zusetzen macht vñ gewalt gebē/jnen auch hinfüro solchs vnzeitiges/gantz vnbefugtes/ vnbilliges verbitten die Todten zubegrabē/leuten/tauffen/ Eheeynsegnen nicht mehr gestatten/das Consistorium vnd Academiā, vnd dasselbige mit newen Theologis vnd Professoribus zubesetzen/auch darüber auß jhrem mittel gewisse Defensores zu erwöhlen in jren gewalt/wie jederzeit gewesen / widerumb vberantworten wolle/wie dann solches jhre der Ständе übergebene supplication mit mehrem außweiset.

Darüber vnd darauff ob wol die Stände von Ihr Käy. May. auff dem an. 1608. gehaltenen Landtage/ vnd auch in dem an. 1609. außgegangenen Mandat / so viel gleichwol erhalten/ daß Jhre Käy. May. allen Ständen/ so sich zur Böhmischē Confession bekennen/ die Freyheit der Religion zu securiren vnd zuversichern/ sie darbey auch zu schützen vnd handzuhaben/ bey vorigem vnd jetzigem Landtage verheissen/so haben sie die Stände doch bißhero keine endliche vnd gewisse securation vnd sicherung über solchen Articul/ die freyheit der Religion betreffend/erlangen mögen. Vnd nach dem hingegen die vnter einerley mit etlichen von Jrer Käy. May. sub- & obreptitie außgebrachten resolutionibus (wie dann den Ständen auch gantz wol bewust/daß jhnen hiebevor niemals dergleichen genötigte/vnbilliche Beschwerungen angemutet worden) sich versichern / vnd also von den andern Ständen vnter beyderley gern absondern wollen: als haben sie die reformirten Stände solchem allē/ wie billich/widersprochē/darauff begert/dz es bey dem / wie bey regierung vnd lebzeiten Käy. Ferdinandi vnd Maximiliani gehalten wordē/auch jetzund noch bey regierung Käy. May. verbleiben solte. Hierzwischen haben sich nit geringe

Zwiſpält/merckliche Zertrennung vnd Auffruhr vnter den Ständen erhoben / auch ſeind mancherley Reden vom gemeinen Mann erhört worden/wie in andern Landen Muſterũg gehalten werde/ vnd ein wol zugerüſtes Kriegsvolck albereit vorhanden ſey/zu was end aber ſolches angeſehen/ vnd wem es gelten möge oder ſolle/könne ein jeder verſtändiger bey jhme leichtlich erachten.

Derowegen / da nun ein Stand dem andern in etwas verpflichtet vnd verbunden/ſo ſollen ſie in allen vnd zuförderſt Kön. May. vnd ein jeder ſich ſelbſt/diß Königreich/alle gute löbliche ordnung vñ recht/vnd fürnemlich den rechten Gottesdienſt/die Ehr deß allmechtigen/ein jedweder ſeine eigene Seele vñ Seligkeit/vnd was ferner zu erhaltung der wahren Religion vnter beyderley dienen mag/ ohngehindert vnd vngeirret deren vnter einerley / einmütiglich mit aller freudigkeit defendiren/ beſchützen vnd handhaben.

Daher ſie auch in glaubwürdige erfahrung gebracht/ dz alles ſolch vnglück bißhero nur von böſen Auffwiglern vnd Rahtgebern hergerüret/ die ſolches vorſetzlich vnd bößlich angeſchiffet/nur zu dem end/ damit Jhr Käy. May. auch dieſer Cron Böhmẽ/gleich wie ſie hiebevor Vngarn/Mehren vñ Oeſterreich durch bößliches rahten verlohren/ gantz vnd gar beraubet/vnd entſetzet werden/vnd die vnter einerley allein das Feld behalten/die Stände aber vnter beyderley tirañiſch/verfolget/auß dem Reich elendiglich geſtoſſen/ vnd hergegen daſſelbe der Böhemiſchen Nation zu ewiger ſchand vnd ſpott / mit außländiſchem frembden Geſindlein erfüllet werden möchte.

Demnach den Ständẽ in ſolcher verderblichen beſchwerung/anfechtung/mühe vñ gefahr länger zuverharren vnmüglich/ſondern erinnern ſich/daß Jr Käy. May. verſchienen Jahr/da noch guter Friede war/ auff dem Landtag allen Ständen dieſes Königreichs/gnädigſt vortragen laſſen/

daß ſich

daß sich dieselbige bedenckē/auch dahin laborirn vñ sich bemühen wolten / wie eine Defension anzustellen / daß ein Land dem andern im nohtfall zu hülff komen möchte. Welches aber Ihr Käy. May. selbiges Jahrs biß auff den am nechst verschienen Martini gehaltenē Landtag verschoben/ vnd vnter deß durch gantz Böhmen gewisse Zusam̃enkünffte/wegen anstellung solcher præparatorien vnd auffbringung einer ansehenlichen Sum̃a Gelds/zu halten gnädigst befohlen vnd verordnet. Darumb im namen der H. Dreyfaltigkeit/des einigē/ewigē/allmechtigē Gottes/habē sich die Herren/die von der Ritterschafft/Präger vnd der andern Stätte abgeordnete/ alle drey stände vnter beyderley/ bey allgemeiner versamblung/auff dem Schloß zu Prag/einer solchen Defension miteinander einhelliglich (so wol die an- als abwesende/ bey verlierung jhrer Ehr) verglichen/ vnd dieselbe/nach genugsamer/vorgehaltener vñ reiffer berahtschlagung/ endlich beschlossen. Dann sie nicht gern wolten/ daß es jhnen also/ gleich wie vor eim Jahr geschehen/ ergehen solte/da den Ständen/nit ein kleines theil dieses Lands mit vnwiderbringlichem schaden vñ verlust viler Eynwohner/gantz türckisch vnd vnchristlich beraubt vnd geplündert worden. Diesem derowegen in der zeit zu begegnen vñ vorzukom̃en/ So setzen/ ordnen vnd wollen wir/samptlich vnd sonders/ mit gutem bedacht vnd reiffer vnser aller berahtschlagung / diese Defension folgender gestalt anzustellen.

Erstlich/daß ein jeder auß allen dreyen Ständen / auch andern Innwohnern dieses Königreichs Böhmen/sich mit wol außgerüsten Rossen versehen/vñ nach laut der bey dem Anno 1596. gehaltenem letzten Landtag beschehener Contribution von einem jeden Landgute/hingeliehen Gelt/ vñ was sich ferner zuthun gebürt/noch einmal so viel zuschickē/ vnd zugeben schuldig sein sol: Als nemblich / wo zuvor ein Roß gewesen/sollen jetzund zwey sein/ vnd wo zuvor zwey

jetzund vier/vnd so fortan. Gleicher gestalt sol es auch mit den Vnterthanen gehalten werden/nemblich/den zehenden vnd fünfften Mann. Sie sollen aber sambt vnd sonderlich mit aller Macht vnd Gewalt in guter Bereitschafft sitzen/ vnd sich gefaßt halten/damit/da es die noht also erforderte/ wann vnd zu welcher zeit es jhnen / von den verordneten wißlich gemacht vnd angezeigt würde/sie ohne allen verzug eylends zu Roß vnd Fuß/auff bestimbte vnd angedeute örter vnd Stellen zusammen stossen könten.

So sol auch ein jeglicher / er sey Freyherr / Ritter oder Bürger/entweder selbsten in eygener Person erscheinen/ oder einẽ andern/doch daß derselbige ein guter Kriegsmañ sey / an seine stadt schicken / vnd also keine andere / als nur versuchte/vnd tüchtige Soldalten/ jhrem Obersten/Råhtẽ vnd den andern darzu deputirtẽ Commissarien/ gebürliches gehorsams præsentiren. Nach solchem sollen sie Jhre Kåy. May. diß Königreich Böhmen/alle Stånde/so wol die vnter beyderley/als auch die vnter einerley/alle gute ordnung vnd recht / vor aller gefahr / als getrewe vnd auffrichtige Liebhaber deß Königs/ vnd jhres Vatterlands/ defendiren vnd beschützen/bey gesetzter straff deß rechten/ so lang/ biß alles zum gewündschten end möchte gebracht worden seyn.

Vber solches Kriegsvolck aber/haben die Stånde vnter beyderley / zu obersten Befelchshabern außerlesen vnd erwöhlet/als nemblich auß dem Herrnstand/zum obersten Leutenant/Herrn Heinrich Matthes/Graven võ Thurn/ auff Welischtz / Kåy. May. Kriegsraht : Zum General Feldmarschal / Herrn Leonhard Cocona von Felß / auff Engelsberg/Kåy.May.Raht: Auß der Ritterschafft/zum obersten Wachmeister /Hansen den Jüngern von Bubna auff Sawrschy. Diese jetztgemelte Obersten sollen mit denen von den Stånden erwehlten Directorn/Obersten vnd Landherrn zu raht gehen/vnd nach jhrem besten verstand/

gutachten

gutachten vnd wolgefelliger meinung/ alles dirigiren/ verhandlen vnd schliessen.

Vnd dieweil jnen die Stände nicht allein die Grentzen/ sondern vielmehr/ die Kön. May. diß Königreich / vnd was jhnen sonsten am liebsten sein mag / Ehr / Leib vnd Leben/ Haab vnd Gut/ Weib vnd alle Erbarkeit/ deßwegen Böhemische Nation vor vielen andern hiebevor berühmet gewesen/ vn̄ noch hoch angelegen sein lassen/ ohne Contribution vnd Gelt aber nichts wichtiges angefangen / viel weniger verrichtet werden mag: Darumb vnd auß dieser wichtigen vrsach/ so wollen die Stände vnter beyderley / daß alle die im 1596. Jahr gehaltenen Landtag bewilligte Stewer vn̄ Contribution (doch die Haußstewer/ so dieses Jahr auff dem Landtag bewilliget wordē/ außgenom̄en) eingebracht/ vnd denen zu end benanten Personen/ (dann denselben die Stände allen völligen gewalt zu außrichtung dieses allen vbergeben) vnd auff zwen termin/ nemlich von anfang dieser Anlag/ in 4. Wochen der halbe theil/ darauff der ander theil in 10. Wochen erlegt werden solle. Vnd soll keiner dieselbe zu geben sich verweigern/ oder einige außflucht vnd vrsach fürwendē/ bey straff/ die von den verordneten gesetzt vnd benent werden wird: Sondern ein jeder solche bey zeiten mit seiner Obligation vnd Registern/ wie ehrlichen Leuten solchs wol anstehet/ an gebürende ort durch vertrawte Leute lieffern. Da aber einer oder der ander solche angelegte schuldige Contribution, laut dieses Landtags/ auch für seine Vnterthanen solche zuerlegen schuldig were / er aber dieselbe von jhnen nemmen / vnd sie darmit vnbillich beschweren würde / derselbige soll solches auß seinem eigen Seckel doppelt erlegen.

Dieweil auch den Ständen wegen deß grossen täglichen aufflauffenden vnkosten/ vnd anderer wichtiger geschäfft/ lenger beysammen zu verharren gantz nicht gebühren wil/

 zu dem

zu dem damit die grentzen beschützet werden möchten / vnd auch solche hohe vnd wichtige sache/ bey welcher mancherley Zufäll vnd Vmbständ sich ereigen/ geschwinden Raht vnd gute Anschläge bedarff / vnd keinen verzug leidet / als ist hoch von nöhten Gottsfürchtige Leute/die den König vnd jhr Vatterland lieben/die da getrewe/auffrichtige/beständige/fürsichtige/vnd die alles gutes jhrem König vnd Herrn vnd allen andern Innwohnern gönnen/zuverordnen/nach welcher Raht vnd Meinung alles recht vnd wol angestellt werden möge. Sintemal kein ding ohne vorhergehenden guten Raht außgericht vnd beschlossen werden kan. In erwegung nun dises vnd auß solcher vrsach/ haben die Stände zu Directorn vnd Gubernatorn dises Defensionwercks erwehlet vnd benennet folgende Landherrn.

Auß dem Herrn Stand.

Peter Wock Herr von Rosenberg / auff Trscheboni. Regirender Herr des Hauses Rosenberg/Käy.Ma.Raht.

Hans Georg von Schwanberg / auff Worlick. Käys. May.Raht/ vñ obrister Hofrichter des Königreichs Böh.

Hans Sesymo von Sesymowa Austi/ auff Austi/ vnd Gislerpech. Käy.May. Raht vnd Kriegsobrister des Königreichs Beheimb.

Theobald Schwihoffsky / von Risenberg vnd Schwihowa/ auff Horascheowitz Käy. May. Raht.

Radißlaw der Elter von Chinitz vnd Tettowa auff Teplitz/ Daubrenberg /Honspach / vnd auff new Wisternitz/ Käy.May. Raht.

Carl von Wartemberg / auff Rohosch vnd Skalach Käy.May.Raht.

Hans Ludwig / von Ritschan auff Horschowitz Käys. May. Raht.

Wilhelm der Elter von Lobkowitz/auff Theinhorschowitz/

witz / Tschetzowitz vnd Mirschkaw / Käyserl. Majestät Mundschenck.

Joachim Andreas Schlick von Holetsch / Graf von Passaun/vnd Lockte/auff Schwigaw vnd Rowni.

Wentzel Wilhelm von Rupa / auff Tornaw vnd Schwitenitz.

Wentzel Budowitz/von Budowa/auff Radisch bey der Iser/Kotschnowitz vnd Sasad. Käy.May. Raht.

Von der Ritterschafft.

Georg Gerstorff / von Gerstorff / auff Cholditz Käy. May. Raht.

Matthias Stambach/von Stambach/vff Sirbei/Kornhauß vnd Prscheruben/Käy.May.Raht.

Nicolaus Berkowßky/von Schebirschaw vnd Koschotitz/ Käys. May. Raht.

Bernhard Hodieowsky von Hodiegowa/auff Rschepitz.

Christoff Fitzthumb von Fitzthumb/ auff new Schumberg vnd Klastertzy.

Georg Wandschur von Rschenitz/vnd auff Studentzy.

Georg Hochmuth / von Harosaw / auff Kaustnitz vnd Biely.

Bohuslaus von Michalowitz/ auff Rwenitz vnd Newsattel / deß Königreichs Böhmen Landschreiber.

Henrich Otto/ von Loß auff Komar.

Wentzel der Elteste vnd Vratislaus von Mitrowitz auff Litenaw.

Auß den Stätten / Auß der Alten Statt Prag.

Adam Leonhard von Nayenberg auff Welckaw Käy. May. Diener.

Wentzel Magerle/von Sobischkaw Käy.Ma. Diener.

Martinus Früwein von Podoly.

Simeon

Simeon Humburg von Humburg.
Nathanael Wodniansky von Vratschaw.

Auß der Newen Statt Prag.

Egydius Pergar/von Tschatztolowitz Primas.
Magister Valentin Kochan von Prachowitz.

Von der Kleinseiten.

Christoff Kober von Kobersperg.

Von Klataw.

Daniel Koral/von Teschen.

Von Tauß.

Adam Woprch/von Vratschaw.

Diesen jetzt benandten Personen haben nun die Stände allen völligen Gewalt übergeben / vnd sich jhnen gäntzlich vertrawet/ daß dieselbige nemlich zugleich mit den obersten Leutenanten (welche mit Raht vnd zuthuung der dreyen Ständen vnter beyderley über die Zahl des einheimischen/ auch noch frembdes außländisches Kriegsvolck / jhnen den Ständen zum besten/ vnd vmb mehrer sicherheit willen/ do es die Noht also erfordern möchte/zu abwendung alles vnheyls/auch zu erhaltung vnd freyer übung wahrer Christlichen Religion/bey der sie ins künfftig/ruhig/vnbetrübt vnd vnbedrangt verbleiben möchten / werben vnd schreiben zu lassen/Jetzt auch etliche versuchte Kriegsobriste/ mit denen allen er sich vmb ein Wartgelt zuvergleichen / in Bestallung zu nemen / frey Macht vnd Gewalt hat) Feldmarschalln / vnd den andern Befelchshabern sich berahtschlagen/vnd eines gewissen Orts/da etwa die Noht am grösten seyn würde/vnd dahin das Kriegsvolck zu weisen vñ zu führen sey/einhelliglich vergleichē/ auch desselbigen ein theil zu versicherung jhrer selbst vnd beschirmung Kön. May. be-

halten /

halten / oder heischender Notdurfft nach / zu sich beruffen mögen. Gleich wie sie die verordnete sich auch in der zeit bey Chur: vnd Fürsten / vnd andern angrentzenden / vmbligenden Ländern vñ Stätten des Römischen Reichs / vmb hülff bewerben / vnd zeitlich dieselbige ersuchen sollen. Vnd da einer oder der ander von dieser Welt (welches doch GOtt gnediglich verhüten wolle) abgefordert würde / oder auß andern erheblichen vrsachen / in seinem anbefohlenen ampt länger nicht verbleiben könte oder wolte / der sol einen andern auß den Ständen an seine stelle vorschlagen vnd beruffen / auch zuvor fleissig sich vmb qualificirte vnd darzu tügliche bequeme Leuthe vmbsehen.

Welcher aber wider Käy. Ma. vñ vnser liebes Vatterlād etwas fürzunemē / sich vnterwindens / auch solcher vnserer ordnung vñ Christlicher Religion nit gemäß sich verhalten / vnd also als ein vngehorsamer vnd vntrewer betretten vnd erfunden würde / derselbe sol mit ernster vnnachläßlicher straff angesehen werden. Wie dann der Innhalt diser Defension weiter vnd mit mehrerm zuverstehen gibt. Insonderheit vnd fürnemlich / so sollen sie das jenige / was zur Ehre vnd lob deß lieben Gottes / vnd zur wolfahrt vnsers Königs / wie auch deß Vaterlands / auch Confirmation vielgedachter Böhemischer Confession, vñ freystellung der wahren Religion vnter beyderley / darneben zu beschützung vnd handhabung der vhralten Privilegien / Libertet / Freyheit vnd Landrecht / oder anderer guter löblicher rühmlicher Ordnungen / (über welches alles dann / alle drey Stände denen von jhnen am Landtag erwehlten Personen gäntzlich trawen) dienen mag / wol in gute acht nemen / auch jr ampt / so lang vnd biß diß alles zu gutē gewünschten end gebracht / vnd dasselbe von den bemeldten dreyen Ständen von jnen widerumb abgefordert seyn wird / alles mügliches fleisses trewlich regiren / verwalten vnd vertretten. Darauff vnd

 hierüber /

hierüber/ haben die verordneten den Ständen anzelobt/ daß sie weder öffentlich noch heimlich / auch nit das geringste ohn jr vorwissen vnd willen verhandlen/vornemen oder sich in etwas einlassen/auch sie nicht verlassen/noch von jhnen abfallen / vnd sie mit einiger hülff vnd trewer beförderung nicht versäumen oder verfahrlässigen wollen. Da über diß auch einer oder der ander auß den Ständen/es sey welcher gestalt vnd warumb es wölle/Gerichtlich citirt, geladen oder erfordert werden solte/derselbe soll zu comparirren vnd sich zu stellen/ auch nicht die geringste red vnd antwort darauf zu geben/ weder jetzt noch künfftig/gantz nicht schuldig seyn / es sey dann / daß die obgedachte verordnete Personen vmb solche citation vnd ladung selbsten gute wissenschafft trügen / vnd von demselben jhnen zu pariren befohlen vnd gerahten würde / so lang biß alles glücklichen vollbracht / vnd das jenige / darumb diese Anordnung geschehen / zu völligem begnügen / erlangt worden.

Ferner so von den Ständen/ einem jedwedern auß den auffgezeichneten / vnd zu diesem werck deputirten Personen/von obgedachten Renten vnd Einkommen/zu jhrer vnterhaltung bewilliget / als nemlich einem Freyherrn/ Monatlich 160. ßß. Meißnisch: Von der Ritterschafft/140. Von den Stätten/55. ßß. Es sollen aber auch alle Stände/ vnd ein jeder insonderheit/ die verordneten nicht allein/ bey werender jetziger jhrer Regierung/sondern auch künfftig zu Friedens zeiten / da jhnen dermal eins von jrgends einem etwas von jetzigen schwebenden Sachen bößlich wolte vor- vnd auffgeruckt/als einige Beschwerung/sie sey beschaffen wie sie wolle/deßwegen angethan vnd zugemuhtet werden/ zu defendiren / vnd trewlich zuvertretten verbunden seyn/ bey der im Landtag litera D. 48. angesetzter Straff.

Beschließlichen / so dienet vnd ist auch solche Defension für die jenigen/so vnter einerley sind/anders nicht dañ zum

besten

besten gemeynt/darumb die stände dieses Königreichs Böhmen vnter beyderley/vnd andere der Böhmischen Confession zugethane/die Stände vnter einerley (gegen welche sie da im wegē der nahē Blutsfreundschafft/vñ Anverwandschafft/ auch wegē der guten bißhero gehaltenē nachbarlichē correspōdentz/deßwegē in guter Hoffnung stehē/vnd hiemit jnē solches nochmals wol zubedenckē/anheim gebē) freundlichbitten/ vnd bey jhren pflichten natürlicher schuldigkeit/ damit sie neben jhnen jhr Käy. May. als jhrem König vnd Herrn/vnd dem Vatterland verobligirt/verwand vnd zugethan sind/trewlich vermahnen/ daß sie zu jhnen tretten/ vnd solche hochnotwendige Defension, sampt jhnen auff sich nemen/vnd zugleich den Christlichen Glauben/ so wol vnter einerley/als beyderley/darneben Käy. May. vnserm gnädigsten König vnd Herrn/ zu abwendung aller gefahr/ vnser liebes Vatterland/ die Cron Böhmen/ vor eusserstem verderben/vnd eingewurtzelten/ hochgefehrlichen Beschwerden/ein jeder sich selbst/für angst vnd jam̃er/zu erhaltung Christlicher Liebe vnd Einigkeit/einmütiglich verteydigen vnd beschützen helffen wöllen. Da nu sie/die Stände vnter einerley/solches thun/vnd zu solcher Defension tretten werden/so gedencken vnd wöllen sie sämbtlich/mit hülff deß allmächtigen Gottes/ bey Ihr Käys. May. Leib vnd Gut/standhafftig getrost auffzusetzen/ fußzuhalten vnd zuverbleiben biß in den Todt/ zu welchem sich auch Ihr Käys. Majest. gewiß verlassen/vnd dessen gäntzlich versichert seyn solle.

Kurtzer Extract aller Contribution vnd hülffe/wie dieselbige auff beyden Landtägen anno 1596. bewilliget/ vnd jetzt gleichsfals von den Ständen vnter beyderley angenommen worden.

AVff dem ersten Landtag anno 1596. ist folgendes verwilligt worden: 1500. reysige Pferd/500. Arkabusirer/

 vnd ein

vnd ein Regiment gemeiner Knechte/3000. zu vnterhaltung vnd außzahlung aber deß andern Regiments/ ist auff 6. Monat zu 15. Meißnischen Groschen/ vnd dann von allen Käy. May. vnd der Stände vnterthanen 1. Meißnisch ßß. bewilligt worden. Vnd solches auff zween termin zuerlegen/nemlich auff S. Georgii 3. Ort/ vnd Michaëlis 3. Ort. Die Präger vnd andere Stätte sollen an statt dieses erlegen/9375. Meißnische ßß. vnd noch über diß/37500. Meißnische ßß. auff obgemeldte zweene Termin.

Item/ Die Vnterthanen/ alle vnd jedes Monat zu 6. Böhmischē Groschen/thun 6. Monat/36. Böhmische Groschen/denen aber auch zu hülff kompt jhr Gesinde/dessen ein jedes von jedem Schock geben sol 2. Meißnisch Groschen.

Item/Ein jeder Schäffer 1. ßß. Ein Knecht aber halb so viel/ auff 3. Termin.

Item/ Die Freyleute vnd Eigenthümber ein jeden Monat 1. ßß. vnd also sechß Monat 6. ßß. Meißnisch auff drey Termin.

Die Präger/ vnd die andern Stätte auß jedem Hause 12. Böhmische Groschen/ vnd also 6. Monat 1. ßß. Meißnisch/ vnter welchen auch alle Häuser der Geistlichen zuverstehen. Vnd ist solche Contribution in drey Termin gefallen. Der erste in zwey Monat/ am ersten Sontag nach Ostern. Der ander/am Montag nach S. Veit im andern Monat. Der dritt Matthei gleichfals in 2. Monaten.

Die Juden/ von jhren Häusern/ zu 4. ßß. Meißnisch.

Item/von jedem Schock Karpffen 5. groschē Böhmisch.

Item/von eim Eymer Wein 5. groschen Böhmisch.

Item/von einer Lagel süssen Wein 1. Thaler.

Vom Vieh/von einem Vngerischen Ochsen 15. Böhmische groschen.

Von einem Polnischen 12. Böhmische groschen.

Von einem einheimischen 10. Böhmische groschen.

Vom

Von einer nutzbarn vnd gelten Kuh/6. Böhmische gro-
Von einem Kalb 3. Bömische groschen. (schen.
Von einē Schaf/Hamel vñ Bock/1. Böhmischē grosch.
Von einer Maß Brandtwein 1. Böhmischen groschen.
Die Juden so 20. Jahr alt sind/vom Haupt 2. Ducaten.
Die so 10. Jahr / vom Haupt 1. Ducaten.

Ferner / von einem Schlot zu 10. Böhmische groschen/ auff zween Termin/ ein auff S. Veit/den andern auff S. Gallen.

Von Krämen/alle Kauf- vnd Handelsleut/Krämer vñ Handwercker zu Hof vnd anderswo. Item/ die Juden/sie handeln mit was sachen sie wöllen/sollen geben/ was jhnen von den darzu verordneten vnd bestelten Personen aufferlegt wird. Solches ist auch von der Herrn / derer von der Ritterschafft/Krämern vnd Handelsleuten/ die sich in deren Stätten vnd Märckten auffhalten / zuverstehen.

Item/ zu Außzahlung deß Kriegsvolcks auff den gräntzen/von jedē Gut oder Forwerck zu 20. groschē auff zween Termin. Der erste auff Bartholme/der ander auff Nicol.

Die Präger vñ andere Stätte haben gleichsfals vff gedachte/ zween Termin erlegen müssen 25000. ßz. Meißn.

Item/die Eigenthümer vnd Vorsteher sollen/nach dem jhre Güter geschätzt/zu dieser Contribution geben/ von jedem Schock zu fünffthalb Böhmische Pfenning/ vnd solches den bestelten vnd verordneten Steureinnehmern/neben jhren Bekantnussen/ darinnen sie bey jhren Gewissen/ daß alles trewlich einbracht/vnd nichts verschwiegen vnd betrüglich gehandelt worden / bekennen.

Am andern Landtag 1569. ist diese Verwilligung geschehen/ daß alle vnd jede/vnd zuförderst in Jhrer Käy. May. Herrschafften angesessene Vnterthane / wie auch die Herren vnd Ritterstands/Präger/vnd Geistliche Personen/so wol Kauffleut vnd Leschaken/welche Verschreibungen ha-

ben/ von denen Güttern / so Anno 1575. geschätzt worden/ als von einẽ Gutt so 5000. ßß. Böhmischer groschen werth/ 1. Pferd. Welcher aber 12500. ßß. auff Zinß ligẽ hat/gleichfals ein Pferd auff die Musterung / an welchen Ort nun Ihr Käy. May. solche außschreiben wird/schicken sollen.

Item / Fußvolck ein jeder sol den zwölfften seiner Vnterthanen / die Stätte aber den 15. Mann zur Musterung verordnen.

Dieweil auch mit den ersten auffgenommenen 1000. ßß. das Kriegsvolck nicht vergnügt vnd contentirt mögen werden/als hat derowegen ein jeder von seinen Vnterthanen/ doch auß seinem Seckel/vnd von jedwederm 1. ßß. Meißnisch noch darzu zu erlegen sich williglich erbotten / vnd ein theil desselben/zu S. Gallen/ dieses 1596. den andern theil Mitwoch nach Ostern / deß nechst drauff folgenden 1595. Jahr.

Die Präger vnd ander Stätte 37500. ßß. Meißnisch/ auff die angesetzte zween Termin.

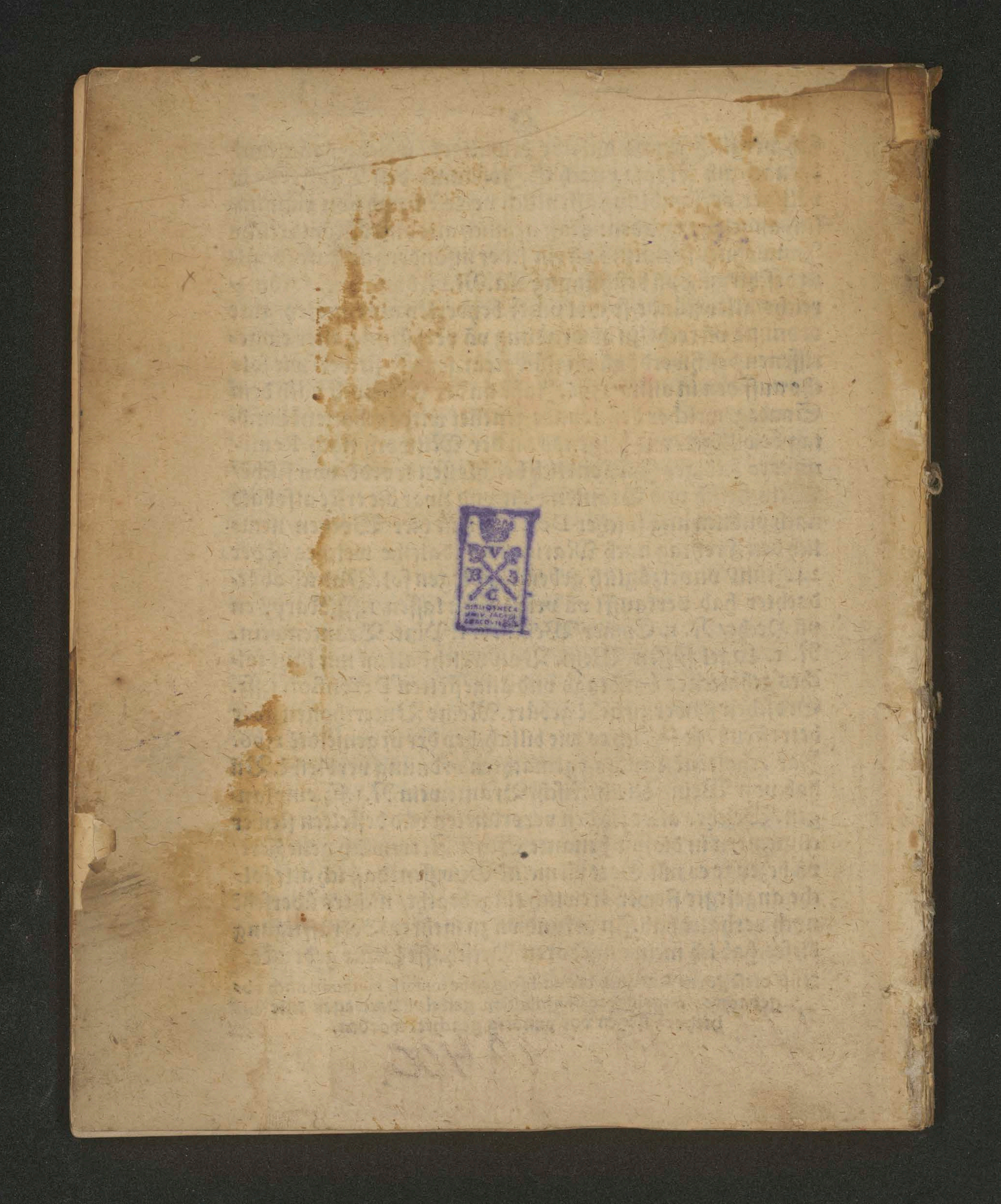
Aller Stände Vnterthanẽ aber zu 48. groschen Meißnisch gleichfals auff obbemelte zween Termin/die Befreyten/Fürsteher vnd Prediger zu 1. ßß. Meißnisch/alles auff die benanten zween Termin. Die Juden aber von jedem Hauß 3. ßß. Meißnisch.

Form einer Bekantnuß/die einsamblung vnd liefferung der Stewer betreffend.

ICh N. von N. verkunde vnd bekenne öffentlich mit diesem Brieffe/nach dem von Jr Käy. May. den 25. May dieses lauffendẽ 1609. Jars ein Landtag außgeschrieben/vnd zu Prag auff dem Schloß daselbst gehaltẽ worden/als haben die drey löblichẽ Stände der Cron Böhmen/von Herrn vnd Ritterschafft/Prägern vñ andern der Stäte Abgesandtẽ/ einhelliglich einer vnvermeidlichen vñ hochnotwendigen Contribution vnd Stewer miteinander sich ver-

sich verglichen vnd dieselbe bewilliget / welche dann auch hernach am Freytag nach S. Johannis deß Täuffers / in völliger versamblung öffentlich verlesen / vnd von männiglich angehört worden: Daß nemlich alle dieses Königreichs Innwohner samptlich vñ ein jeder insonderheit / zuforderst / zu beschirmũg vñ beschützung Ka. M. vñ dann dieses Königreichs / aller stände / so wol vnter beyderley als einerley / gute ordnung vñ recht / zu abwendung vñ verhütung aller eingerissenen beschwerdẽ vñ vnglücks / ein gewisse stewer / wie solche auff den in anno 1596. Jahr an der Mitwoch nach dem Sontag / welcher der neunde geneñet wird / gehaltenẽ Landtag bewilliget / vnd folgends an der Mitwoch nach Reminiscere selbiges Jars endlich beschlossen wordẽ / von fischẽ / Wein / fleisch vnd Brantenwein / vnd zwar die erste alsobald nach publicirung solcher Defension in vier Wochen / nemlich den Freytag nach Mariæ Magdalenæ welches ist der 24. Julii / vnverzüglich geben vñ erlegen sol. Vnd ich obgedachter hab verkaufft vñ verkauffen lassen / 1. ßß. Karpffen vñ Hecht / N. 1. Eymer Wein. N. 1. Pint. Brantenwein. N. 1. Lagel süssen Wein. Von welchẽ allem mir laut solches gehaltenes Landtags vnd angestelten Defension 1. ßß. Groschen stewer zu gebẽ gebürt. Meine Vnterthanen aber betreffend / so laß ich es wie billich / bey der in gemeldtẽ 1596. Jar gehaltenẽ Landtag gemachten ordnung verbleibẽ. Vñ hab von Wein / Viech / Fisch / Brantewein N. 1. ßß. empfangen. Welches alles ich den verordneten vnd bestelten stewer einnemern in die mir benante Statt N. trewlich gelieffert / vñ bezeuge es mit Gott vñ meinẽ Gewissen / daß ich alle solche angelegte stewer trewlich eingebracht / nichtes übersehẽ noch verhaltẽ hab. In vrkund vñ zu mehrer Bekräfftigung dieses / hab ich mein angeboren Petschafft hiefür gedruckt.

Auff diese Form sind auch die nachfolgende mutatis mutandis nach obgedachter angelegter Contribution gestelt / derwegen alle hieher zusetzen vor vnnötig geachtet worden.


V
B J
C